

Checkliste für Arbeitnehmer

Wir erbitten folgende Auskünfte und Unterlagen direkt von Ihnen.

Unterlagen zu Ihrer Krankengeschichte

- Ärztliche Unterlagen (Krankenhaus-/Reha-Entlassungsberichte, Befundberichte, MRT-Befunde, Therapieplan, Medikationsplan etc.) seit Beginn der Erkrankung bis aktuell. Bitte holen Sie diese bei Ihren Behandlern ein. (**Hinweis:** Nach § 630g BGB haben Sie ein Anrecht auf Einsichtnahme sowie Abschriften Ihrer Patientenakte)
- Kopie Ihrer Patientenakte von Ihrem Hausarzt bei Antragstellung auf Versicherungsschutz und vom aktuellen Hausarzt (**Hinweis:** Nach § 630g BGB haben Sie ein Anrecht auf Einsichtnahme sowie Abschriften Ihrer Patientenakte)
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Nachweis über den Bezug von Krankengeld, Krankentagegeld (jeweils Beginn der Erkrankung bis heute), ggf. mit Einstellungsbescheid, MDK-Gutachten
- Auskunft Ihrer Krankenkasse

Unterlagen zu Ihrem beruflichen Werdegang

- Belege zu Ihrer Aus- und Weiterbildung sowie Ihrem beruflichen Werdegang: Schulabschluss-/Arbeitszeugnisse, Gesellen-/Meisterbrief, Diplom-/Examensurkunden, sonstige Nachweise über Weiterbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen.
- Arbeitsvertrag/-verträge (ggf. Nachträge) Ihrer beruflichen Tätigkeit(en), Stellenbeschreibung des Arbeitgebers bzw. Geschäftsführervertrag oder Gesellschaftsverträge mit Nachträgen
- Einkommensteuerbescheide sowie Lohnsteuerbescheinigungen und Gehaltsabrechnungen aus Dezember der letzten drei Jahre vor Beginn der Einschränkungen bis aktuell.
Wenn Sie keine Einkommensteuererklärung abgeben müssen, reichen Sie bitte die Nichtveranlagungsbescheinigung des Finanzamtes ein (erhalten Sie bei Bedarf dort auf Antrag)

Weitere Unterlagen

- Bei einem Unfall: Polizeilicher Unfallbericht
- Haben Sie bei einem Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft, Knappschaft, etc.), einem Versorgungswerk oder einer Beamtenversorgung eine Rente beantragt? Dann reichen Sie uns bitte eine Kopie des Rentenbescheides bzw. Ablehnungsbescheides oder Kopie des Antrags, falls noch kein Bescheid ergangen ist